

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 58 (2002)
Heft: 3

Artikel: Frauen-Stimmen zum Frauen-Bericht
Autor: Doetz Kies, Maya
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FRAUEN-STIMMEN ZUM FRAUEN-BERICHT

Bereits im Januar 2003 soll der Erste Staatenbericht der Schweiz zur Frauen-Konvention vor dem UNO-Ausschuss in New York behandelt werden. Die Nicht-Regierungsorganisationen sind aufgefordert, ihre Sicht in einem "Schattenbericht" darzulegen.

So zögerlich die Schweiz sich der Frauen-Konvention näherte, so temporeich verläuft nun plötzlich der Umsetzungsprozess, wenigstens auf der formalen Ebene: Das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung, wie die Frauen-Konvention mit ganzem Namen heisst, stammt aus dem Jahr 1979 und wurde von der Schweiz erst 1997 ratifiziert. Ende 2001 legte die Regierung den Ersten Staatenbericht vor und dieser soll nun bereits im kommenden Januar vor dem Frauenkonventionsausschuss verhandelt werden.

Was ist ein Staatenbericht?

Ein Staatenbericht ist eine Art Rechenschaft über das, was ein Land zur Umsetzung der Frauen-Konvention unternommen hat und plant. Solche Berichte müssen regelmässig zuhänden des Frauenkonventionsausschusses verfasst werden. Der erste ist der umfangreichste, denn er soll möglichst umfassend über die Situation der Frauen im jeweiligen Land berichten.

Die Federführung für den Schweizer Staatenbericht hatte das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Das rund 160 Seiten dicke Dokument gibt eine spannende, an Zahlen und Fakten reiche Übersicht über den Alltag von uns Frauen, zum Beispiel bezüglich Chancengleichheit in der Bildung, Frauenarmut oder auch Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind.

Dieser ausführliche Bericht gibt, natürlich, nur die Sicht der offiziellen Schweiz wieder. Was fehlt, sind die Erfahrungen von Nicht-Regierungsorganisationen (NGO), die sich oftmals von der staatlichen Perspektive unterscheiden. In welchem Masse die staatliche Bestandesaufnahme eher Theorie ist und von der

gelebten Wirklichkeit abweicht, zeigten die Vernehmlassungsbeiträge der NGO.

Um ein wirklich rundes Bild zu erhalten, ermuntert der UNO-Frauenkonventionsausschuss deshalb die NGO, ihre Kenntnisse einzubringen. Wie in andern Ländern auch haben sich deshalb die beiden NGO Menschenrechte Schweiz MERS und die NGO-Koordination post Beijing Schweiz bereit erklärt, die Koordination eines sogenannten "Schattenberichts" zu übernehmen, der die Beiträge von NGO bündeln und dem Ausschuss überreichen sollte.

Staatsberichtsprüfung in New York

Die Staatenberichtsprüfung verläuft nach folgendem Prozedere: Am Sitz der UNO in New York überprüft ein Ausschuss den offiziellen Staatenbericht; der Schweizer Delegation werden an einem Hearing präzisierende Fragen gestellt. Anschliessend verfasst der Ausschuss die "Abschliessenden Empfehlungen", die konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Menschenrechtssituation im jeweiligen Land enthalten.

Im 23köpfigen Ausschuss sitzen – bis auf zwei Männer – alles unabhängige Expertinnen, die sich mit dem Thema bestens auskennen. Für ihre Fragen greifen sie nicht selten auf den NGO-"Schattenbericht" zurück. Die NGO sind also aufgefordert, die Chance zu nutzen und sich am "Schattenbericht" zu beteiligen.

Der Staatenbericht kann bezogen werden beim: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Schwarztorstr. 51, 3003 Bern, Telefon 031 322 68 43, ebg@ebg.admin.ch

NGO, die sich am "Schattenbericht" beteiligen wollen, senden ihren Beitrag an: Verein Menschenrechte Schweiz MERS, Gesellschaftsstrasse 45, 3013 Bern, info@mers.ch oder an die NGO-Koordination post Beijing Schweiz, donni@bluewin.ch Abliefertermin ist der 30. September 2002. Ein Leitfaden kann bei doetzkies@bluewin.ch bezogen werden.

Maya Doetzkies, Verein Menschenrechte Schweiz MERS